

Römisch-katholische Kirchgemeinde Langnau am Albis

Erneuerungswahlen der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023-2027 [provisorischer Wahlvorschlag]

Auf die Wahlausschreibung vom **29. September 2022** ist für die Erneuerungswahl des Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Heimatort/ Heimatland	[sofern auf Wahlvorschlag angegeben: Rufname/ bisher/ Kurzbezeichnung ¹]
Weiss, Esther	1953	Pensionärin	Langnau am Albis	Langnau am Albis	bisher

Es wird eine Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **15. Dezember 2022** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Langnau am Albis eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 29. September 2023 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Der Gemeinderat Langnau am Albis erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine **Urnenwahl** mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

08. Dezember 2022

Gemeinderat Langnau am Albis

¹ Die Angabe einer Kurzbezeichnung ist freiwillig und ist in § 26 der Verordnung über die polit. Rechte (VPR) geregelt.